



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/460/2024
Sachbearbeiter Volker Stemmermann

Vorlage		Datum: 05.11.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
26.11.2024	Samtgemeindeausschuss			
10.12.2024	Samtgemeinderat			

Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung

Die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung wurde auf die gesetzlichen Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Leinenpflicht innerhalb der Setz- und Brutzeit, angepasst. Zusätzlich wurden weitere Anpassungen und Änderungen, die farblich gekennzeichnet sind, in die Neufassung eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des §§ 1 und 55 Absatz 1 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen:

- Folgt Text der Verordnung -

Anlage(n)

Gefahrenabwehrverordnung neu ab 2025